

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Bau- und Vergabeausschuss	öffentlich	10.03.2026
2.	Kenntnisgabe	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Mobilität	öffentlich	28.04.2026

Maßnahmen des präventiven Hochwasserschutzes; hier: Vorstellung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie

Beschlussvorschlag:

Der Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Eschweiler nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

Er beauftragt die Verwaltung, die Hochwasserschutzmaßnahmen „Stoltenhoffmühle“, „Innenstadt“ und „Weisweiler Kulturpark“ weiter auszuarbeiten sowie die hierfür erforderlichen Abstimmungen mit der Unteren Wasserbehörde der StädteRegion Aachen sowie des Wasserverbandes Eifel-Rur vorzunehmen.

A 14-Rechnungsprüfungsamt <input checked="" type="checkbox"/> Gesehen <input type="checkbox"/> Vorgeprüft gez. Costantini		Datum: 26.02.2026 <div style="display: flex; justify-content: space-around;"> gez. Nowicki gez. Vogelheim </div>			
1	2	3	4		
<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt	<input type="checkbox"/> zugestimmt <input type="checkbox"/> zur Kenntnis genommen <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> zurückgestellt		
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis		
<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja Abs. de	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> ja		
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> nein		
<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung	<input type="checkbox"/> Enthaltung		

Sachverhalt:

Durch die Hochwasserkatastrophe im Sommer 2021 wurden in vielen Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen Teile der Infrastruktur beschädigt oder zerstört.

Im Nachgang zu diesen Ergebnissen wurde noch im September 2021 das Ausbauhilfegesetz 2021 erlassen, damit Betroffene entsprechende Anträge auf Wiederaufbauhilfe stellen können. Nur wenige Tage nach den Beschlüssen von Bundestag und Bundesrat hat das Land NRW die dazugehörige Förderrichtlinie „Wiederaufbau Nordrhein-Westfalen“ veröffentlicht, auf deren Grundlage Anträge für Ausbauhilfe für Privathaushalte, für Unternehmen, für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft, für Fischerei und Aquakultur und für den Wiederaufbau der Infrastrukturen in den Kommunen eingereicht werden können.

Als vom Hochwasser stark betroffene Kommune hat die Stadt Eschweiler auch einen entsprechenden Antrag gestellt und entsprechende Mittel bewilligt bekommt (vgl. hierzu u.a. VV-Nr. 013/22).

Im August 2024 teilte das für den Wiederaufbau zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes NRW mit, dass die Förderrichtlinie Wiederaufbau sowie die dazugehörige Handreichung aktualisiert wurde. Die betroffenen Kommunen könnten nunmehr für konzeptionelle und investive Starkregen-Retentionsmaßnahmen, sog. „no-regret-Maßnahmen“ (Maßnahmen, die aus Sicht des Landes keine negativen Auswirkungen auf den Naturschutz und das hydrologische Gesamtsystem haben), und verbessernde Hochwasserschutzmaßnahmen baulicher oder technischer Art zusätzlich zu den genehmigten Wiederaufbaumaßnahmen weitere 10 % des zuvor bewilligten Volumens, mithin zusätzlich rund 16,2 Mio. €, beantragen.

Nach Bekanntwerden der neuen Förderkulisse wurden die bereits unmittelbar nach dem Hochwasser identifizierten Resilienzprojekte weiter ausgearbeitet und im Februar 2025 dem Planungs- und Umwelt- und Bauausschuss sowie dem Rat vorgestellt (vgl. hierzu VV-Nr. 435/24). Der Rat der Stadt Eschweiler hat die Verwaltung in dieser Sitzung beauftragt, die Förderfähigkeit der dargestellten Maßnahmen zu untersuchen und einen entsprechenden Antrag gemäß Nr. 7.6 der Förderrichtlinie für den Wiederaufbau vorzubereiten.

Im Nachgang zur Sitzung wurde das Ingenieurbüro Achten & Jansen GmbH mit der Erstellung einer Machbarkeitsstudie inkl. Bedarfsplanung beauftragt, um die Hochwassergefährdung entlang der Inde darzustellen und auf dieser Grundlage sowohl die bereits von der Stadt Eschweiler vorgesehenen Hochwasserschutzmaßnahmen als auch weitere potenzielle Maßnahmen hinsichtlich ihrer Schutzwirkung – auch in Bezug auf Ober- und Unterlieger - zu überprüfen.

Auf Grundlage des vom WVER zur Verfügung gestellten aktuellen hydraulischen Modells der Inde (HYDRO-AS 2D) wurde mit stufenweisen erhöhten Abflüssen (Abflussstafel) 8 Schwachstellen im/ am Gewässer identifiziert, auf deren Grundlagen 13 mögliche Maßnahmen entwickelt wurden.

Diese Maßnahmen wurden zusammen mit dem Wasserverband Eifel-Rur hinsichtlich ihrer technischen und zeitlichen Umsetzbarkeit, Wirksamkeit und nach Kosten/ Nutzen-Gesichtspunkten geprüft. Ergebnis der Prüfung war, dass die folgenden Maßnahmen weiter betrachtet werden:

- „Eschweiler West“ - Renaturierung und Bau eines Damms -
- „Stoltenhoffmühle“ - Bau von Dämmen bzw. Mauern -
- „Innenstadt“ - Bau einer indebegleitenden Mauer -
- „Drieschplatz“ - Absenkung des Drieschplatzes und Auflösung doppeltes Trapezprofil -

- „An der Wasserwiese“ - Renaturierung und Bau eines Damms -
- „Kulturpark Weisweiler“ - Bau einer Mauer sowie mobile HWS und Schaffung von Retentionsraum -
- „Weisweiler“ - Renaturierung der Inde -

In der Folgezeit wurden die Maßnahmen bzw. Bereiche mittels verschiedener Abflussstaffeln sowie Abflusswellen (165 m³/s) auf ihre Schutzwirkung hin geprüft. Im Rahmen dieses Prozesses erfolgte nach Vorliegen der jeweiligen Modellberechnungen eine Feinjustierung der angedachten Hochwasserschutzmaßnahmen, die anschließend wieder mittels Modellberechnungen auf ihre Leistungsfähigkeit hin geprüft wurden. Die Frage des Zugriffs auf Drittgrundstücke wurde in diesem Verfahrensschritt nicht näher betrachtet.

Im Rahmen dieses Prozesses, an dem die Untere Wasserbehörde der StädteRegion Aachen, der Wasserverband Eifel-Rur sowie die Fördergeberin beteiligt waren, stellten sich die nachfolgende Hochwasserschutzmaßnahmen als sinnvoll bzw. wirksam heraus:

1. Maßnahme "Eschweiler-West"

Verwallung zur Bebauung Stoltenhoffstraße sowie Durchbrechung der bestehenden Verwallung zwischen Inde und Feldlage Richtung Aachener Straße zur Schaffung zusätzlichen Retentionsraums.

2. Maßnahme "Stoltenhoffmühle"

Indebegleitende Mauern / Wälle zwischen Straße "Am Hohenstein" und "Steinstraße"/ Wälle zwischen Inde und Bahntrasse

3. Maßnahme "Innenstadt":

Mauer/ Schutzwände beidseitig indebegleitend "Steinstraße" bis "Südstraße"

4. Maßnahme "Wasserwiese":

Renaturierung "Südstraße" bis ca. Renaturierung WVER

5. Maßnahme "Weisweiler Kulturpark":

Mauer / Wall "Am Mühlengraben" bis "Lindenallee"

Die Modellberechnungen haben gezeigt, dass eine alleinige Umsetzung der Maßnahme 3 - Innenstadt - zu einer Verschlechterung der örtlichen Bestandssituation führt. Vor diesem Hintergrund ist eine Umsetzung nur möglich, wenn diese zusammen mit Maßnahme 2 umgesetzt wird. Weiterhin wirken sich die Maßnahmen auf die Ober- und Unterlieger des Gewässers aus; im weiteren Prozess ist daher zu prüfen, ob weitere Maßnahmen miteinander gekoppelt werden oder zusätzliche Hochwasserschutzmaßnahmen im Ober- und Unterlauf der Inde umgesetzt werden müssen.

Ebenso führen einzelne ins Auge gefasste Maßnahmen je nach Hochwasserereignis zu einer Verschlechterung bei einzelnen Objekten. Eine Genehmigungsfähigkeit ist daher grundsätzlich nicht gegeben. Die Klärung, ob im Einzelfall ein Objektschutz möglich ist, ist aus zeitlichen Gründen bis zur Einreichung der Förderanträge nicht möglich. Ebenso wäre es zu zeitaufwendig, bei allen ins Auge gefassten Maßnahmen diese so lange umzuplanen, bis ggf. u.U. eine Benachteiligung eines Anliegers nicht mehr gegeben ist.

In Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde der StädteRegion Aachen sowie dem WVER erfolgt daher im Rahmen der konkreten Planungen der einzelnen Maßnahmen die Prüfung, ob eine Verschlechterung der Bestandssituation gegeben ist.

Alle 5 in Betracht kommenden Maßnahmen verbessern die Hochwassersituation entlang der Inde deutlich. Aufgrund der vorhandenen Förderkulisse in Höhe von 16,2 Million Euro sowie des Förderzeitraums (30.11.2030) ist eine Priorisierung der Maßnahmen jedoch erforderlich.

Auf Grundlage der beigefügten Bewertungsmatrix wird seitens der Verwaltung vorgeschlagen, die Maßnahmen 2, 3 und 5 weiter auszuarbeiten, die für die Maßnahmen erforderlichen Kostenschätzungen und darauf fußend die Fördersteckbriefe zu erstellen.

Die Beantragung von Fördermitteln für die Umsetzung von Maßnahmen für den präventiven Hochwasserschutz stellt eine Änderung des genehmigten Wiederaufbauplans dar. Nach derzeitiger Planung wird in der Sitzung des Rates der Stadt Eschweiler am 06.05.2026 die angedachten Maßnahmen im Rahmen der Änderung des Wiederaufbauplanes final vorgestellt.

Sofern sich im weiteren Verfahren Erkenntnisse ergeben, dass eine der Maßnahmen innerhalb des Förderzeitraums nicht umsetzbar ist, prüft die Verwaltung eine Umsetzung der weiteren im Rahmen der Machbarkeitsstudie entwickelten Maßnahmen. Die Einbindung des Rates bzw. des Fachausschusses erfolgt hierbei frühzeitig.

Finanzielle Auswirkungen:

Für Hochwasserpräventionsmaßnahmen im Sinne der Förderrichtlinie (IV21WAP451) werden seitens des Landes NRW zusätzliche WAP-Mittel im Umfang von 16,2 Mio. € bereitgestellt, die unter den Bedingungen des kommunalen Wiederaufbaus ohne Eigenanteile der Stadt Eschweiler verwendet werden können.

Die Kosten für die Machbarkeitsstudie inkl. Bedarfsplanung sowie für die Fertigung der Förderanträge belaufen nachzeitigem Projektstand voraussichtlich auf 140.000,00 €, die bis zur Anerkennung der Förderfähigkeit der Maßnahmen vorzufinanzieren sind.

Personelle Auswirkungen:

Die detaillierte Ausarbeitung und Begleitung der Maßnahmen erfordert - sofern eine Bewilligung erfolgt - zusätzliche Personalkapazitäten von geschätzt 1 Vollzeitäquivalente.

Anlagen:

Vorstellung Ergebnisse Ing.-Büro Achten & Jansen